

„ALG II“: womit Sie in Zukunft auskommen müssen! Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005 ist beschlossen. Auch wenn das zeitliche Konzept ins Wanken geraten ist - nicht zuletzt deshalb, weil jede Menge Ungereimtheiten und Zuständigkeitsprobleme einer planmäßigen Einführung entgegen stehen. Auch wenn sich die Einführung aus organisatorischen Gründen vielleicht um ein paar Monate verschieben könnte, so ändert dies nichts an dem politischen Willen der CDU-Opposition sowie der SPD/Grünen Regierungsfractionen, die bisherige Lohnersatzleistung als bislang direkte Anschlussleistung an eine Sozialversicherung in eine reine Fürsorgeleistung umzuwandeln.

Beispiele, wie sich ab 2005 die neue Leistungshöhe auf der Grundlage der Regelleistung für Arbeitslose in den Neuen Bundesländern darstellt. Alle erwerbsfähigen Angehörigen der ausgewählten Haushaltstypen bezogen vor der Arbeitslosigkeit ein mittleres Einkommen (Thüringen) - alle Angaben in €.

1. Beispiel: Allein stehende Person (Bruttoausgangslohn: 1.730 € monatlich, Steuerklasse I) Verlust: -69,60 € im Monat		2. Beispiel: Allein Erziehende/r mit einem 15jährigen Kind (Bruttoausgangslohn: 1.730 € monatlich, Steuerklasse II) Verlust: -144,87 € im Monat	
Arbeitslosenhilfe: nettoloohnbezogener Leistungssatz (53%), Leistungsklasse A und andere Einkünfte	Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II	Arbeitslosenhilfe: nettoloohnbezogener Leistungssatz (57%), Leistungsklasse B und andere Einkünfte	Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II
Arbeitslosenhilfe 605,10 Wohngeld + 38,00	331,00 + 202,50 + 40,00	Arbeitslosenhilfe 707,87 Kindergeld + 154,00 Wohngeld + 64,00 Unterhalt + 145,00	331,00 + 265,00 - 154,00 - 145,00 + 270,00 + 60,00 <hr/> = 627,00
Gesamteinkommen: = 643,10 Die Miete berechnet sich auf der Basis 45 qm x 4,50 € (Altbau, Bad und Heizung modernisiert, vgl. Mietspiegel Erfurt).		Gesamteinkommen: = 1.070,87 Die Miete berechnet sich auf der Basis 60 qm x 4,50 € - die Wohnraumgröße gilt für einen 2-Personenhaushalt als angemessen.	
so wird gerechnet: Regelsatz ALG II 331,00 Miete + 202,50 Heizkosten + 40,00		so wird gerechnet: Regelsatz ALG II 331,00 Regelsatz Sozialgeld Kindergeld - 154,00 Unterhalt - 145,00 Miete + 270,00 Heizkosten + 60,00 <hr/> das bekommt der /die Arbeitslose: ALG II = 627,00 Kindergeld + 154,00 Unterhalt + 145,00 Gesamteinkommen = 926,00	

3. Beispiel: Ehepaar mit einem/er Durchschnittsverdiener/in und einem Zweitverdiener
(Bruttoausgangslöhne: 1.730 € und 1.300 € monatlich, Steuerklasse IV/IV)
Verlust: -177,70 € im Monat

Arbeitslosenhilfe : Nettolohnbezogener Leistungssatz (53 %) Leistungsklasse A	Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II
Alhi 1. Person 605,10 Alhi 2. Person + 498,60	so wird gerechnet: Regelsatz ALG II 298,00 Regelsatz ALG II + 298,00 Miete + 270,00 Heizkosten + 60,00
Gesamteinkommen: = 1.103,70	Gesamteinkommen = 926,00

Die Miete berechnet sich auf der Basis 60 qm x 4,50 € – die Wohnraumgröße gilt für einen 2-Personenhaushalt als angemessen.

Für die tatsächlichen Wohnbedarfskosten kommt der Leistungsträger maximal 6 Monate auf. Liegen Leistungsbezieher über den Pauschalgrenzen, so wird der Umzug in einen angemessenen Wohnraum erwartet.

Nach Berechnungen der Bundesregierung sollen 36 % der ALHI-ErfängerInnen keine und 44 % weniger Leistung bekommen (vgl. Bundestag Drucksache 15/1279 vom 23.06.2003). **In Thüringen wären das rund 95.000 Menschen.** Wie schwer es bereits heute ist, die Bedürftigkeit im Sinne von Sozialhilfe nachzuweisen, ist allgemein schon prekäre Lebenssituation für alle Einkommensschwachen und Erwerbslosen extrem verschlechtert. Diese vier Beispiele zeigen, wie sich die neue Leistungshöhe auf der Grundlage der Regelleistung für die Neuen Bundesländer darstellt. Alle erwerbsfähigen Angehörigen der ausgewählten Haushaltstypen bezogen vor der Arbeitslosigkeit ein für Thüringens Verhältnisse mittleres Einkommen. Auch wird unterstellt, dass alle weiteren Kriterien der Bedürftigkeitsprüfung als erfüllt gelten.

4. Beispiel: Ehepaar mit einem 14jährigen Kind
(Bruttoausgangslöhne: 1.730 € und 1.300 € monatlich, Steuerklasse IV/IV)
Verlust: -57,60 € im Monat

Arbeitslosenhilfe: Nettolohnbezogener Leistungssatz der Arbeitslosenhilfe (57%) Leistungsklasse A und andere Einkünfte	Arbeitslosengeld II: zukünftige Höhe des ALG II (so wird gerechnet)
Alhi 1. Person 650,70 Alhi 2. Person + 536,40 Kindergeld + 154,00	so wird gerechnet: Regelsatz ALG II 298,00 Regelsatz ALG II + 298,00 Sozialgeld + 265,00 Miete + 337,50 Heizkosten + 85,00 Kindergeld - 154,00 = 1.129,50
Gesamteinkommen: = 1.341,10	Gesamteinkommen = 1.283,50

Das bekommt der /die Arbeitslose:
ALG II = 1.129,50
Kindergeld + 154,00
= 1.283,50

Die Miete berechnet sich auf der Basis 75 qm x 4,50 € – die Wohnraumgröße gilt für einen 3-Personenhaushalt in Erfurt als angemessen.

Für die tatsächlichen Wohnbedarfskosten kommt der Leistungsträger maximal 6 Monate auf. Liegen Leistungsbezieher über den Pauschalgrenzen, so wird der Umzug in einen angemessenen Wohnraum erwartet.

